Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 35 (1928)

Heft: 2

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

über den Januarnotierungen liegt, der Baumwolle, die nach vorausgegangenen Schwankungen Ende Dezember immer noch rund 50% über den entsprechenden Vorjahrspreisen notiert, des Rohflachses, der sich um über 40% im Verlaufe des Jahres gehoben hat, der Seide, die im Durchschnitt 20% über den ersten Jahresnotierungen liegt) war kaum dazu geeignet, die Ertragsmöglichkeiten zu steigern. Von einer gewissen Grenze ab scheitert eben jede durch die Selbstkostenverteuerung geforderte Preiserhöhung an der immer noch auf einem bescheidenen Durchschnittsniveau stehenden Kraft des letzten Verbrauchers. Umso einschneidender mußten sich die Lohnerhöhungen auswirken, die entweder im Frühjahr oder in den letzten Monaten in der gesamten Textilproduktion von den Arbeitsnehmern erkämpft worden sind. Einige Textilgebiete, so vor allem das niederrheinische, haben lange Wochen unter Streiks und Aussperrungen zu leiden gehabt und dadurch in einer Zeit bester Beschäftigung starke Ausfälle erlitten. In anderen Produktionszentren war mit der schnellen Beendigung der Kämpfe eine umso einschneidendere Lohnbelastung verbunden. Und nur selten ist es gelungen, den Selbstkostenauftrieb durch entsprechende Preissteigerung wieder wettzumachen.

Eine kostenmindernde Rationalisierung in der Art, wie sie in der Schwerindustrie durch straffe Zusammenfassung der Produktion durchgeführt worden ist, erscheint in der Textilindustrie im großen Umfange ausgeschlossen. Wo solche Möglichkeiten bestehen, da hat das verflossene Jahr auch Fortschritte gezeitigt. In der Spinnerei- und Webereiindustrie sind Zusammenschlüsse und Fusionen erfolgt, die sich hoffentlich vorteilhaft auswirken werden. Wir erinnern nur an den Velvet-Konzern und an die von der Norddeutschen Wollkämmerei vollzogenen Fusionen, ebenso in der Baumwollindustrie an den Zusammenschluß der Baumwollspinnereien Erlangen und Bamberg. Die Kunstseidenindustrie ist zu Anfang des Jahres mit der Einbeziehung der italienischen Snia in den internationalen Kunstseidenring auf dem Wege zwischenstaatlicher Verständigung weiter vorwärts geschritten und hat durch die Gründung mehrerer deutscher Unternehmungen und einer Tochtergesellschaft der Glanzstoffwerke in den Vereinigten Staaten erneut von ihrer Expansionskraft Zeugnis abgelegt. Aber der größte Teil der Textilunternehmungen — und die Zahl der Klein- und Mittelbetriebe bis zur Zwergbetriebsform ist in der Textilindustrie ungewöhnlich groß — steht einem Zusammenschluß meist mit Recht sehr skeptisch gegenüber, da die individuellen Kräfte vor allem in den Unternehmungen derjenigen Fertigbranchen, deren Erzeugnisse einem dauernden Geschmacks- und Modewandel unterworfen sind, nicht entbehrt werden können. Die Diskussion des letzten Jahres über die Rationalisierung in der Textilindustrie hat dieser Ueberzeugung wohl zum Durchbruch verholfen und damit die Grenzen aufgezeigt, an denen man bei der Rationalisierung haltzumachen hat. Die Bemühungen um eine Hebung des Leistungsgrades sind denn auch im größten Umfange innerbetrieblicher Natur gewesen. Sie haben — der Geringfügigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend — sich weniger auf Investitionen als auf eine sorgfältige Auswahl der gängigsten Erzeugnisse und auf eine Vereinfachung der kaufmännischen Organisation erstreckt. Also Verbilligung der Fabrikation durch Spezialisierung und Herabsetzung der Verwaltungskosten.

Der Fachnormenausschuß für Textilindustrie und Textilmaschinen, in dem heute die meisten Gruppen der Spinnerei- und Webereiindustrie, eine Anzahl Branchen der Fertigindustrie und maßgebende Verbände des Textilhandels vertreten sind, ist in seinen Arbeiten wiederum ein erhebliches Stück vorwärts geschritten. Eine ganze Reihe neuer Normen und Normvorschläge, vor allem im Textilmaschinenbau, hat das letzte Jahr gezeitigt, und das Interesse der textilindustriellen Praxis an den Ergebnissen dieser Normungsarbeit ist gewachsen. Die Frage der Typisierung von täglichen Gebrauchsartikeln, Massenerzeugnissen der Textilindustrie, hat dagegen bisher erst recht geringe Früchte getragen, obwohl der Konsument einer Verringerung und Vereinheitlichung der Waren solcher Art keinen Widerstand entgegensetzen würde. Vielleicht, daß das Jahr 1928 auch darin einen Schritt weiterführen wird. Die wenigen beachtenswerten Beispiele einer gelungenen Typung (Kragen, Herrenhütte etc.) mögen dabei anregend wirken.

Auch der Textilaußenhandel des Jahres 1927 hat eine starke Aufwärtsentwicklung genommen. Die Fortschritte zeigen sich bei einer fast gänzlich auf die Einfuhr von Rohstoffen angewiesenen Industrie weniger in einer Besserung der Bilanz — bei guter Inlandskonjunktur ist im verflossenen Jahre sogar das Gegenteil eingetreten — als in der Größe des gesamten Warenumschlags. Die Ziffern der Rohstoffeinfuhr ragen im Jahre 1927 um rund 538 Millionen RM. über den Import des Jahres 1926 hinaus und übertreffen das Monatsmittel des Vorjahres (119,2 Millionen RM.) um fast 45 Millionen RM. Auch die Ausfuhr von Fertigfabrikaten hat sich gehoben, wenn auch längst nicht in dem Maße wie die Rohstoffeinfuhr. Während im Jahre 1926 für 1369,6 Millionen RM. Fabrikate exportiert wurden, belief sich der Fertigwarenexport des letzten Jahres auf 1488,9 Millionen RM., also 119,3 Millionen RM. mehr als 1926. Diese Außenhandelsziffern sind ein durchschlagender Beweis dafür, in wie starkem Grade sich die Binnenmarktkonjunktur der deutschen Textilwirtschaft gegenüber dem Jahre 1926 gehoben hat und wie beengt auf der anderen Seite die deutsche Textilwarenausfuhr immer noch ist. Der Zahlungsbilanzsaldo des Jahres 1927 wird denn auch allein vom Textilaußenhandel mit über einer Milliarde RM. belastet werden.

Nimmt man alles zusammen, so kann man das abgelaufene Jahr 1927 als einen Zeitabschnitt kennzeichnen, in dem die Ausnutzung der Produktionskapazität der deutschen Textilindustrie auf erfreulicher Höhe stand, die Rentabilität der Produktion jedoch im großen Umfange viel zu wünschen übrig ließ. Ein Ausblick auf das neue Jahr mag ohne überschwenglichen Optimismus mit der Hoffnung schließen, daß die deutsche Textilindustrie im Frühjahrsgeschäft neue Konjunkturantriebe erfahren und durch Steuerentlastung und weitere Betriebsrationalisierung selbst in einem mäßigen Preisniveau noch ausreichende Gewinnmöglichkeiten finden wird. Dr. Nr.

HANDELSNACHRICHTEN

Französisch-Schweizerisches Handelsabkommen. Am 21. Januar ist in Paris eine vorläufige Handelsübereinkunft zwischen Frankreich und der Schweiz unterzeichnet worden, die als Teilabkommen des noch zu vereinbarenden Handelsvertrages zu gelten hat. In diesem ersten Abkommen, das am 25. Februar 1928 in Kraft treten wird und das eine feste Dauer bis 30. Juni 1929 hat, sind auch die französischen Zölle für Seidenwaren geregelt worden. Die Zollkommission der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft, die, im Einverständnis mit der schweizerischen Handelsvertrags-Delegation, die Unterhandlungen mit den Vertretern der Lyoner Seidenweberei geführt hat (für die Bänder amteten in gleicher Eigenschaft Abgeordnete der Verbände der Seidenbandfabrikanten von Basel und St. Etienne) hatte einen schweren Stand. Während für die andern, die Schweiz berührenden Erzeugnisse, die französischen Unterhändler die Forderungen nach Zollherabsetzungen mit dem Hinweis auf die schon Deutschland eingeräumten Zugeständnisse, die angeblich das Höchstmaß des erträglichen Entgegenkommens darstellten, abzulehnen suchten, wurde den Wünschen inbezug auf Ermäßigung der französischen Seidenzölle, das italienisch-französische Seidenabkommen entgegengehalten, das dieses Gebiet schon endgültig geordnet habe. Die Franzosen erklärten, daß sie, um mit den Italienern zu einer Verständigung zu gelangen, seinerzeit schon Opfer hätten bringen müssen und nun nicht gesonnen seien, noch weitere Zugeständnisse zu machen, die ja nicht nur der schweizerischen, sondern auch der unter viel günstigeren Bedingungen arbeitenden italienischen Seidenweberei, sowie den Industrien der übrigen meistbegünstigten Staaten zugute kommen würden. Die Ansätze des italienisch-französischen Seidenabkommens, die den geltenden Zöllen gegenüber gewaltige Erhöhungen bringen, sind dem neuen französischen Minimaltarif einverleibt worden. Da nun in den Unterhandlungen mit Deutschland die französischen Seidenzölle nicht berührt worden sind, und der

neue französische Minimaltarif auch noch nicht in Kraft getreten ist, so war die Seidenweberei den schweizerischen übrigen Industrien gegenüber in der angenehmen Lage, nach wie vor mit den verhältnismäßig niedrigen alten Zöllen rechnen zu können; für sie wird daher das Inkrafttreten der Handelsübereinkunft mit der Schweiz keine Verbesserung eines gegen früher verschlechterten Zustandes, sondern eine Verschlechterung schlechthin bedeuten, denn die von der Schweiz ausgehandelten Zölle sind immer noch erheblich höher als die noch bis zum 25. Februar zur Anwendung gelangenden Ansätze, von den durch die Verhandlungen nicht berührten Zöllen des Minimaltarifs nicht zu reden.

Während die französische Seidenindustrie sich anfänglich fast gänzlich unnachgiebig zeigte, zeigte sich bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen im November eine versöhnlichere Stimmung. So ist es den schweizerischen Unterhändlern gelungen, wenigstens auf einigen wichtigen Positionen ansehnliche Ermäßigungen zu erzielen. Die Versuche, auch für andere für die schweizerische Seidenweberei wichtige Artikel Zugeständnisse zu erhalten, blieben jedoch erfolglos. So stellt sich das Ergebnis im Grunde genommen als unbefriedigend dar, ist aber aus manchen Gründen einem Bruch vorzuziehen. Die neuen französischen Zölle werden den Absatz schweizerischer Seidenwaren in Frankreich erschweren, dürften jedoch kein unüberwindliches Hindernis bilden, sofern die Mode mitspricht, und die Produktionsbedingungen der französischen Seidenweberei sich denjenigen der schweizerischen Industrie nähern. Zurzeit ist die Lage allerdings derart, daß auch unter der Herrschaft der heute noch geltenden verhältnismäßig niedrigen Zölle, die Ausfuhr schweizerischer Seidenwaren nach Frankreich beständig zurückgeht.

Von Bedeutung ist, daß eine Bindung der niedrigen schweizerischen Zölle für Seidenwaren Frankreich gegenüber nicht eingegangen worden ist, sodaß die Schweiz in dieser Beziehung ihre Handlungsfreiheit behält.

Wir beschränken uns vorläufig auf die Wiedergabe der auf den Zöllen für Seidenstoffen erzielten Ermäßigungen gegenüber den Ansätzen des italienisch-französischen Seidenabkommens bezw. des neuen französischen Minimaltarifs. Ein Vergleich mit den zurzeit geltenden Zöllen läßt sich, infolge zahlreicher Aenderungen im Wortlaut und in der Fassung, nicht gut durchführen.

T. No.		Ansätze des franz.-schweiz. Abkommens	Ansätze des Minimaltarifs
		ffr. je 1 kg.	
aus 1169	Gewebe ganz aus Seide oder Seide im Gewicht vorherrschend:		
	1° Krepp, anderer:		
	im Gewicht von mehr als 45 g je m², gefärbt	24.—	32.50
	5° Undichte Gewebe:		
	b) Krepp „à forte torsion", gefärbt	49.—	55.—
	NB. Im Minimaltarif beträgt die Gewichtsgrenze für den Quadratmeter 50 g; es ist eine Ermäßigung dieser Grenze auf 45 g zugestanden worden.		
	10° Dichte Gewebe:		
	im Gewicht bis 120 g je m²:		
	roh	21.—	27.50
	gefärbt	23.—	30.—
	im Gewicht von mehr als 120 g je m², in der Breite von 124 cm oder weniger:		
	roh	21.—	27.50
aus	gefärbt	23.—	30.—
1172	Gewebe aus Kunstseide oder Kunstseide im Gewicht vorherrschend:		
	1° Krepp, anderer:		
	im Gewicht von 75 g oder weniger je m²:		
	roh	21.—	30.—
	gefärbt	23.—	35.—
	im Gewicht von mehr als 75 g je m²:		
	roh	20.—	25.—
	gefärbt	22.—	30.—
	9° Dichte Gewebe:		
	im Gewicht bis 175 g je m²:		
	roh	19.—	23.50
	gefärbt	21.—	26.50
	im Gewicht von mehr als 175 g je m², in der Breite von 124 cm oder weniger:		
	roh	16.50	23.50
aus	gefärbt	18.—	26.50
1174	Gewebe aus Seide oder Kunstseide, gemischt mit Baumwolle, Baumwolle im Gewicht vorherrschend:		
	1° Seide und Baumwolle:		
	Dichte Gewebe, 12 bis höchstens 50 Prozent Seide enthaltend:		
	roh	16.—	20.—
aus	gefärbt	17.50	22.50
1169	Beuteltuch, ganz aus Seide:		
	nicht konfektioniert	40.—	60.—
aus	konfektioniert	35.—	50.—
1176	Gewebe aus Seide oder Kunstseide, rein oder gemischt, bedruckt:		
	Zoll des gefärbten Gewebes plus	25.— je 100 m²	45.— je 100 m²
	Zuschlag für gaufriert und moiriert:		
	Zoll des gefärbten Gewebes plus	2.50	5.—

Der Zuschlag für façonniert beträgt in der Hauptsache ffr. 5.— je kg; er erhöht sich für die dichten Gewebe ganz aus Kunstseide oder aus Kunstseide im Gewicht vorherrschend auf ffr. 7.50, und bei den dichten Geweben aus Seide und Baumwolle, die Baumwolle im Gewicht vorherrschend, auf ffr. 5.50.

Bei den Rohgeweben wird, soweit es sich um Krepp und andere undichte Gewebe (Mousselines, Voiles usf.) handelt, in gleicher Weise, wie dies im deutschen Zolltarif vorgesehen ist, ein Zuschlag erhoben. Dieser beträgt bei den Rohgeweben 30% auf dem Ansatz für die gefärbte Ware, und bei den entbasteten (décrués) und weißgemachten (blanchis) Geweben 60% auf dem Ansatz für die gefärbte Ware.

Wir behalten uns vor, in der nächsten Nummer der „Mitteilungen" noch weitere Ansätze zu veröffentlichen, so insbesondere auch diejenigen für seidene und halbseidene Bänder.

Wie schon eingangs bemerkt, handelt es sich bei der Uebereinkunft vom 21. Januar um ein Teilabkommen. Die Unterhandlungen für eine Ordnung auch der übrigen Gebiete, sind schon aufgenommen worden und sollen bis Ende März zum Abschluß gelangen. Läßt sich keine Einigung erzielen, so steht es den Vertragsparteien frei, das Teilabkommen schon am 15. März 1928 zu kündigen.

Neuseeland. — Neuer Zolltarif. In der Dezembernummer des letzten Jahres der „Mitteilungen" war gemeldet worden, daß Neuseeland eine Aenderung seines Zolltarifs im Sinne einer noch stärkeren Begünstigung englischer Waren beabsichtige. Am 14. September 1927 ist in der Tat ein neuer Zolltarif in Kraft getreten, der anstelle der bisherigen drei Kolonnen (britischer Vorzugstarif, Mitteltarif und Generaltarif) nur noch deren zwei vorsieht, nämlich den britischen Vorzugstarif und den Generaltarif. Auf schweizerischen Waren, wie überhaupt auf Waren aus allen nichtbritischen Gebieten, finden die Ansätze des Generaltarifs Anwendung.

Für Seidenwaren stellen sich die Seidenzölle wie folgt:

T. No.		General-tarif	Brit. Vorzugs-tarif
		Zollsatz v. Wert	
175	Seidenbeuteltuch, am Stück	frei	frei
180	Gewebe am Stück, aus Seide oder Kunstseide, auch in Verbindung mit andern Gespinsten, Wolle ausgenommen:		
	1. mit Mustern oder Angaben, daß die Gewebe auszuschneiden sind	40	20
	2. Zum Ausschneiden gewoben	40	20
	3. nicht anderweit genannt, weder in Falten gelegt, noch genäht oder bearbeitet (bis 30. Juni 1928)	15	10
	Gewebe am Stück, aus Seide oder Kunstseide, mit andern Gespinsten (Wolle ausgenommen) gemischt, gesäumt oder		

T. No.		General-tarif Zollsatz	Brit. Vorzugs-tarif v. Wert
	mit Nähten versehen (Tücher, Decken usf.) ab 1. Juli 1928	15	frei
183	Gewebe am Stück, aus Wolle, auch mit Seide oder Kunstseide gemischt	40	20
174	Nähseide, auch Kunstseide	10	frei
192	Garne aus Seide oder Kunstseide, auch gemischt	10	frei

Zu den Zöllen wird allgemein (und zwar auch für zollfreie Ware) eine sogenannte „Primage"-Abgabe von 1% vom Wert erhoben.

Die Aenderungen den frühern Zöllen gegenüber bestehen darin, daß im Generaltarif, der auch schon vorher für schweizerische Waren Geltung hatte, der Ansatz von 35% jeweilen auf 40% erhöht worden ist, und daß vom 1. Juli 1928 an Gewebe ganz- oder teilweise aus Seide, jedoch ohne Wolle, gesäumt oder mit Näharbeit versehen, vom bisherigen Zoll von 10% vom Wert befreit werden, sofern es sich um Erzeugnisse britischer Herkunft handelt.

Holland. Kunstseideausfuhr. Der Export holländischer Kunstseide steigt von Jahr zu Jahr. In den ersten elf Monaten 1927 erreichte die Ausfuhr von Kunstseide eine Ziffer von 6,430,000 Kilogramm im Werte von 23,9 Millionen Gulden, was gegenüber 1926 (11 Monate) eine Steigerung von 1,640,000 Kilogramm im Gewicht und 4 Millionen Gulden im Wert ausmacht. Im besondern hat sich die Ausfuhr nach Deutschland um das Dreifache gesteigert. Sie betrug 1927 1,950,000 kg im Werte von 8 Millionen Gulden. Ein weiteres wichtiges Absatzgebiet für holländische Kunstseide sind die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Der Export nach den USA betrug 1927 1,290,000 kg im Werte von 4,2 Millionen Gulden (1925: 1,590,000 kg im Werte von 6,3 Millionen Gulden). -r.

Steigerung in der Kunstseideneinfuhr der Vereinigten Staaten. Die vom amerikanischen Handelsdepartement veröffentlichte Statistik der Einfuhr von Kunstseide ermittelte für den Monat Oktober eine Gesamtziffer von 1,4 Millionen lbs im Werte von 1,2 Millionen $. Dieses Ergebnis stellt eine beträchtliche Steigerung gegenüber dem Vormonat dar, der nur 1,1 Millionen lbs im Werte von 977,000 $ erbrachte. Der deutsche Anteil ist ebenfalls gestiegen. Er beträgt 259,000 lbs im Werte von 250,000 $ (im September: 216,000 lbs im Werte von 206,000 $). Die Hollandimporte beliefen sich auf 176,000 lbs im Werte von 144,000 $, die Einfuhr aus Frankreich 265,000 lbs im Werte von 218,000 $; Italien hat seinen Anteil fast verdoppelt und 620,000 lbs im Werte von 539,000 $ nach Amerika eingeführt. Auch die Einfuhr von Kunstseidenabfällen hat sich belebt (144,000 lbs im Werte von 330,000 $). Sie wurde zum größten Teil von Deutschland bestritten (88,800 lbs im Werte von 28,600 $). -r.

Starke Ausfuhrsteigerung von U. S. A.-Kunstseide nach Kanada. Die Einfuhr von Kunstseidegarnen nach Kanada während der letzten 12 Monate bis August 1927 betrugen 2,1 Millionen lbs im Werte von 2 Millionen $ gegenüber 1,8 Millionen lbs in den zwölf Monaten bis August 1926. Bemerkenswert ist, daß der Anteil der Vereinigten Staaten erheblich gegenüber dem Jahre 1926 gewachsen ist, während der des Britischen Reiches in dem gleichen Zeitraum zurückging. Die U. S. A. führten 1927 insgesamt 609,642 lbs im Werte von 501,294 $ gegen 250,589 lbs im Werte von 150,967 $ im Jahre 1926 ein. England lieferte 1927 nur 130,547 lbs im Werte von 164,960 $ gegen 414,671 lbs im Werte von 617,405 $ im Jahre 1926. -r.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Dezember 1927:

		1927	1926	Jahr 1927	Jahr 1926
Mailand	kg	609,075	555,455	6,348,615	7,038,876
Lyon	„	532,138	395,777	5,689,405	6,608,885
Zürich	„	72,624	66,392	944,380	726,104
Basel	„	23,240	16,715	298,347	156,177
St. Etienne	„	27,572	27,006	291,286	420,313
Turin	„	36,752	36,462	371,479	261,825
Como	„	25,991	33,186	272,577	301,101

Frankreich.

Die französische Baumwollindustrie hat mit dem Jahre 1926 ihren Vorkriegsstand überschritten. Die nordfranzösischen Baumwollfabriken, die durch den Krieg zerstört waren, sind sämtlich wieder aufgebaut. Die französische Baumwollindustrie zählt gegenwärtig 11,004,700 Spindeln. Von diesen entfallen 9,643,000 auf Spinnereien und 1,361,000 auf Zwirnereien. Im Jahre 1914 waren in Frankreich 7,525,000 Spindeln vorhanden, außerdem im Elsaß 1,900,000 Spindeln.

Die Zahl der Webstühle beträgt gegenwärtig ca. 190,000, davon 182,000 mechanische und ca. 8000 Handwebstühle. 1914 war die Zahl verhältnismäßig größer, nämlich ca. 170,000 in Frankreich und 46,000 im Elsaß. Die Zahl der Stoffdruckmaschinen beträgt 268 (1914: 300). -r.

England.

Zur Krisis in der englischen Baumwollindustrie wird der „N. Z. Z." aus London unter dem 11. Januar berichtet: Die nunmehr veröffentlichten Berichte der Federation of Master Cotton Spinners und der Cotton Manufacturers Association entsprechen in jeder Beziehung den kurz vor Weihnachten durchgesickerten Informationen. Die Löhne aller Arbeiter in den Spinnerei- und Webereibetrieben sollen um 12½% (bezw. 25% der Standardstücklöhne) reduziert und die Arbeitszeit von 48 auf 52¼ Stunden erhöht werden. Vor dem Krieg wurden 55½ Stunden gearbeitet. In den Spinnereibetrieben stellen die Arbeitslöhne 50—60% der Produktion dar, sodaß die Lohnreduktion allein eine Ersparnis von 6—7½% ermöglichen würde. Die Stückgüterfabrikanten halten eine gleichzeitige Verlängerung der Arbeitszeit für unerläßlich, da für sie die Lohnreduktion allein eine viel geringere, verhältnismäßige Kostenersparnis bedeuten würde. Es heißt, die Fa-

Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom Monat Dezember 1927

Konditioniert und netto gewogen	Dezember 1927	Dezember 1926	Januar/Dezember 1927	Januar/Dezember 1926
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	**4,520**	5,652	**65,302**	69,866
Trame	**1,672**	4,021	**25,325**	35,619
Grège	**16,678**	6,637	**203,201**	49,653
Divers	**370**	405	**4,519**	1039
	23,240	**16,715**	**298,347**	**156,177**
Kunstseide . . .	—	211	**1,945**	1,053

Untersuchung in	Titre	Nachmessung	Zwirn	Elastizität und Stärke	Abkochung
	Proben	Proben	Proben	Proben	No.
Organzin .	1,864	—	210	800	—
Trame . .	912	—	100	320	4
Grège . .	8,860	5	40	160	1
Schappe .	—	243	21	1,360	12
Kunstseide	678	4	295	280	—
Divers . .	11	10	30	120	21
	12,325	**262**	**696**	**3,040**	**38**

Brutto gewogen kg 7,958.

BASEL, den 31. Dez. 1927.

Der Direktor:
J. Oertli.